

SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 25.06.2019

Zu Punkt 4
(öffentlich)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 8744/2014-2020

8967/2014-2020 (gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten)
-für den SGA-

8968/2014-2020 (gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten)
-für den JHA-

(...)

Herr Nürnberger stellt die Beschlüsse der BV Mitte, Schildesche, Stieghorst, Gadderbaum und Senne vor. Ausführlich geht er auf die abweichende Beschlussfassung der BV Senne ein. Die Ausführungen werden von den beiden Ausschüssen zur Kenntnis genommen.

(...)

Nach einhelliger Zustimmung zum Vorschlag von Herrn Weber unter TOP 3, stellt Vorsitzender Herr Hood den erweiterten gemeinsamen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses Herr Hood und die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Weißenfeld bitten die Mitglieder des jeweiligen Gremiums über den vorliegenden Änderungsantrag und über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss über Drucks.-Nr. 8967/2014-2020 (SGA) und Drucks.-Nr. 8968/2014-2020 (JHA):

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen wie folgt:

- 1) Die unter Punkt 3 der Drs. 8744 aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.

Abstimmung des SGA: bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

Abstimmung des JHA: bei zwei Enthaltung einstimmig beschlossen

Unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages erfolgt folgende Abstimmung:

Beschluss über Drucks.-Nr. 8744/2014-2020:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.
2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
 - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
 - Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von **80.000 €** pro Jahr entsprechend Anlage B 5
3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von **207.500 €/Jahr** werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von **227.500 €/Jahr** unterstützt.

Für die in der Anlage C2 unter der laufenden Nummer 4 und 5 genannten Angebote mit einem Volumen von insgesamt 92.000 € soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann. Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.

Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt. **Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren.**

Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen.
Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.
5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. **Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird.** Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. **Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.**
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) -
 - die Arbeit der Bahnhofsmision

- **der Kontakt- und Beratungsstellen (Ifd. Nr. 32 – 34 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020) und**
- **der Krisendienst (Ifd. Nr. 56 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020/1**

konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.

Abstimmung des SGA: einstimmig beschlossen

Abstimmung des JHA: bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

-.-.-

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 26.06.2019, 51-3658

An

093, 530

095, 500, 510, 540

091, 200, 200.2 Geschäftsf. FiPA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Krumme